Bewertung von Strahlenanwendungen durch die DRG-Expertenkommission als Heilkunde oder genehmigungsbedürftige Forschung gemäß StrlSchV oder RöV

Ablauf:

- Interessierte Studienleiter laden von DRG-Homepage das Anfrage-Formular herunterladen.
- Studienleiter senden das ausgefüllte Formular an die DRG-Koordinationsstelle.
- Diese wählt zusammen mit dem wissenschaftlichen Koordinator des DRG-Expertengremiums drei Gutachter aus und leitet die Anfrage an die entsprechenden Gutachter weiter.
- Die Gutachter haben drei Wochen Bearbeitungszeit und senden Ihre Einschätzung (Heilkunde oder genehmigungsbedürftige Forschung nach StrlSchV oder RöV) an die DRG-Koordinationsstelle.
- Der wissenschaftliche Koordinator erstellt eine Gesamtbeurteilung unter Verwendung eines abgestimmten Bewertungsformulars. Dem Studienleiter werden das Votum der Gutachter (Heilkunde / Forschung nach StrlSchV und RöV) und die Anzahl der abgegebenen Stimmen mitgeteilt. Die Bearbeitungsdauer von der Antragstellung bis zur Übermittelung der Heilkundebewertung ist auf maximal vier Wochen festgesetzt.
- Für die endgültige Bewertung (Heilkunde / Forschung nach StrlSchV und RöV) sind weiterhin die Studienleiter und fachkundigen Ärzte nach StrlSchV und RöV sowie die entsprechenden Ethikkommissionen verantwortlich. Die DRG-Expertenkommission bietet ausschließlich eine fachliche Unterstützung bei der Entscheidungsfindung an.
- Der Studienleiter kann dem Bundesamt für Strahlenschutz das DRG-Gutachtervotum zusammen mit den Studienunterlagen und den Formblättern zur Verfügung stellen. Die Bewertung der DRG-Experten kann ferner den zuständigen Ethikkommissionen und beteiligten Prüfzentren mitgeteilt werden.